

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0780

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 25.11.2008 und des Rates am 02.12.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

20.11.2008

Sachgebiet:

66-1

Kämmerer:

BM:

TOP:

Abwasserbeseitigung

hier: Gebührenkalkulation 2009

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der geplanten Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2010 rückwirkend ab dem 01.01.2008 wird auf eine Neuberechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2009 nach der bisherigen Berechnungsmethode verzichtet. Es werden die Gebührensätze des Jahres 2008 auch in 2009 angewendet.

Begründung:

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) ist auch die Stadt Kierspe nunmehr gehalten, die Erhebung der Abwassergebühr allein auf der Grundlage des Frischwassermaßstabes einzustellen und eine getrennte Niederschlagswassergebühr zu ermitteln.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Ausschuss für Bauen und Umwelt am 11.11.2008 sollen die Arbeiten für die Ermittlung der getrennten Gebühr in 2009 durchgeführt werden und sodann für die Jahre 2008 und 2009 rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Angesichts dieses Sachverhaltes erscheint es sinnvoll, auf die Erstellung einer Kalkulation nach dem alten Muster für das Jahr 2009 zu verzichten und die Gebühren auf der Grundlage der Sätze des Jahres 2008 zu erheben. Diese Verfahrensweise ist auch deswegen vertretbar, da die Festsetzung der Mittelansätze für den Haushaltsplan 2009 belegen, dass sich die zu erwartenden Kosten in etwa auf dem Niveau des Jahres 2008 bewegen werden.

Der Beschluss sollte daher wie vorgeschlagen gefasst werden.